

DEUTSCHES ZENTRUM FUER ALTERSFRAGEN E.V.

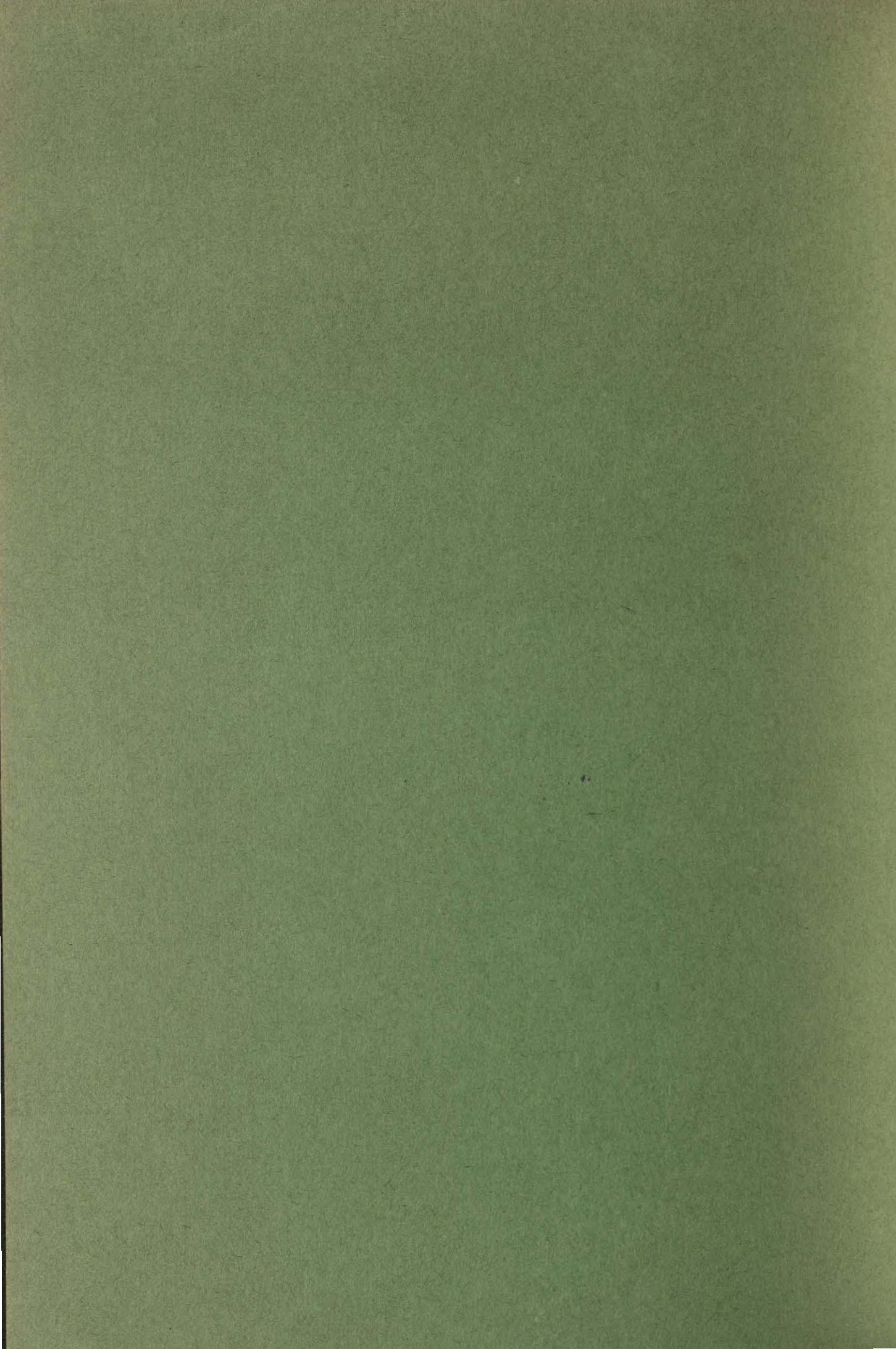
EINE ORGANISATIONSSTUDIE

ZBZ

ZENTRUM BERLIN FUER
ZUKUNFTSFORSCHUNG E.V.

ZBZ -BERICHT 3 1969

1
e1



Organisationsstudie

über ein

"DEUTSCHES ZENTRUM FÜR ALTERSFRAGEN e.V."

1. EINLEITUNG UND BEMERKUNGEN 9

2. VERGANGENE BEMÜHUNGEN 10

3. ZIELSETZUNGEN 14

4. NAME UND ADRESSIERUNG 15

5. ORGANISATIONSGESTALTUNG 17

6. PERSONAL- UND FINANZPLAN 23

7. SATZUNGEN 29

8. LITERATUR 37

1e 1

DEUTSCHES ZENTRUM
FÜR ALTERSFRAGEN E. V.
Friedr.-Richth. Str. 2, 1000 Bln. 42
Telefon 786 60 71

75.0973

Im Auftrag des Herrn Senators für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Berlin

zusammengestellt vom

Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e. V.

1 Berlin 31, Hohenzollerdamm 170

abgeschlossen Ende August 1969

ZBZ-Bericht 3/1969

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	3
2. DIE AUSGANGSSITUATION	5
3. ZEITLICHER ABLAUF DER BEMÜHUNGEN	9
4. VORHANDENE BEMÜHUNGEN	10
5. ZIELSETZUNGEN	14
6. NAME UND RECHTSFORM	15
7. ORGANISATIONSFORM	16
8. PERSONAL- UND FINANZPLAN	23
9. SATZUNGSENTWURF	29
10. LITERATUR	37

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Das Abgeordnetenhaus von Berlin beauftragte den Senat am 27. 6. 1968 darauf hinzuwirken, daß in Berlin ein Institut für Altersfragen errichtet wird. Als Folge dieses Beschlusses veröffentlichte der Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein 15-seitiges Exposé zu diesem Fragenkomplex, das an alle interessierten Behörden und Verbände zwecks Stellungnahme versandt wurde. Die vorgeschlagene Gründung eines Instituts für Altersfragen wurde überwiegend begrüßt. Im Mai 1969 wurde daraufhin das "Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e.V." beauftragt, eine Organisationsstudie anzufertigen, die bis zum Herbst 1969 entscheidungsreife Alternativen anbieten sollte.

Der Entwurf dieser zusammengefaßten Organisationsstudie wird hiermit zur Diskussion gestellt. Der Vorschlag geht darauf hinaus, noch Ende dieses Jahres ein "Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)" als eingetragenen Verein in Berlin zu begründen. Das Zentrum soll gegliedert werden in: (1) Dokumentationszentrum, (2) Beratungszentrum, (3) Institut für Altersforschung und (4) Betreuungszentrum. Es soll nicht die bereits von Behörden und Verbänden ausgeübten Koordinationsaufgaben übernehmen, sondern ein Aktivitätszentrum werden, das sich mit allen Fragen der Altersforschung und Altershilfe befaßt und diese - unter Füllung vorhandener Lücken - mit interdisziplinären systemanalytischen Methoden in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen einzuordnen versucht. Es soll insbesondere die Ausbildung von Beratern übernehmen, sowie praxisnahe Projekte aufgreifen und in aktionsorientierter Forschung kostenwirksame Maßnahmen zur Lösung auftretender Probleme empfehlen. Es soll ferner interessierten Landesbehörden, Städten, Landkreisen, Gemeinden, Verbänden und Einzelpersonen seine Dienste auf dem Gebiet der Dokumentation, Beratung, Forschung und Betreuung zur Verfügung stellen.

Obwohl in diesem Entwurf verschiedene Alternativen angeboten werden, wird empfohlen, dem Zentrum 95 Personalstellen (davon 55 für Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung) zuzubilligen. Der Aufbau des Instituts soll in drei Jahren abgeschlossen sein. Die Dokumentationsaufgaben sollen zum größten Teil dem bereits seit 1893 bestehenden "Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen" übertragen werden, das auch die Räumlichkeiten für das "Institut für Altersforschung" zur Verfügung stellen kann (1 Berlin 33, Bernadottestr. 94 und Miquelstr. 83), so daß eine enge Zusammenarbeit gewährleistet ist. Die Unterbringung der Geschäftsführung, der Beratungszentrale und der Betreuungszentrale soll in angemieteten Büroräumen in der Stadtmitte erfolgen. An Büroräumen ist in Berlin zur Zeit kein Engpaß vorhanden. Der Finanzbedarf des Zentrums liegt bei der vorgeschlagenen Größe für 1970 bei 0,9 Mio. DM. Davon sind 0,6 Mio. DM als Grundfinanzierung von Bund und Ländern aufzubringen. Dieser Finanzbedarf erhöht sich annähernd linear auf 3,5 Mio. DM im Jahr 1973, wovon 2,5 Mio. DM durch Bund und Länder als Grundfinanzierung aufzubringen sind. Der Rest der

Mittel wird durch Mitgliederbeiträge, Gebühren, Spenden und Auftragsforschung aufgebracht. -

Die Vereinsgründung soll Ende November 1969 erfolgen und die Geschäftsstelle des DZA im Januar 1970 ihre Arbeit aufnehmen. Im Jahr 1973 hat das DZA dann seine volle Leistungsstärke erreicht - etwa fünf Jahre bevor die Zahl der über 65-Jährigen im Bundesgebiet zu einem ersten Höhepunkt von ca. 15% und in Berlin von über 25% gelangen wird.

Der vorliegende Bericht enthält alle notwendigen Informationen, die für interessiert potentielle Mitglieder des Vereins im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gründung von Interesse sind. Der Entwurf diskutiert die Organisationsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und die Gründe für die Wahl von Berlin als Sitz des Zentrums. Er enthält außerdem einen Satzungsentwurf für einen e.V..

Der Zweck dieses Entwurfes ist es, allen interessierten Behörden, Verbänden und Personen die Möglichkeit zu geben, Korrekturen, Ergänzungen und Verbesserungen vorzuschlagen, bzw. die beabsichtigte Gründung zu kritisieren und Alternativen zur Diskussion zu stellen. Wir wären für Ihre Stellungnahme sehr dankbar! -

Diese Stellungnahmen werden bei der Abfassung des Endberichtes soweit wie irgend möglich berücksichtigt werden. Da der Endbericht Anfang Oktober vorliegen soll, können allerdings nur solche Stellungnahmen berücksichtigt werden, die bis zum 30. September 1969 an die folgende Anschrift gesandt werden:

ZENTRUM BERLIN für ZUKUNFTSFORSCHUNG e.V.

1 Berlin 31, Hohenzollerndamm 170 (Tel. 87 57 83)

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr.-Ing. H.H. Koelle

Prof. Dr.rer.pol. H. Klages

(Weitere Kopien dieses Berichtes können über obige Anschrift angefordert werden!)

2. DIE AUSGANGSSITUATION

In den letzten zwanzig Jahren lag in Deutschland der Schwerpunkt der Aufgaben im Wiederaufbau einer zerstörten Wirtschaft und der Städte. Diese Aufgabe ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Aufgaben für die kommenden Jahrzehnte liegen auf dem Gebiet der zukunftssichernden Gesellschaftspolitik. Diese Politik wird nicht zuletzt das Versprechen wahr machen müssen, daß jeder Bürger "einen rechtlichen Anspruch auf einen menschenwürdigen Lebensabend" hat (Bundessozialhilfegesetz vom 1.6.1962).

Angesichts der Altersstruktur in der Bundesrepublik wird der Anteil der älteren Mitbürger über 65 Jahre bis 1980 ständig steigen, wie die folgenden repräsentativen Zahlen zeigen:

Prozentualer Anteil der älteren Mitbürger	BRD	Berlin (West)
1900	5,0 %	
1967	12,0 %	21,2 %
1975	14,8 %	25,6 %
1980	15,0 %	26,0 %

Nach bisherigen Berechnungen ist um 1980 mit einem Maximum zu rechnen, das für Berlin (West) besonders ausgeprägt ist. (Einer der Gründe dafür ist darin zu suchen, daß ältere Bewohner Ost-Berlins die Erlaubnis erhalten, zu ihren Verwandten nach West-Berlin zu ziehen.) Die Entwicklung der Altersmedizin läßt eine merkliche Anhebung dieses Anstiegs nicht ausgeschlossen erscheinen. Es verbleibt wenig Zeit sich auf diese Situation einzustellen, die an die Gesellschaft hohe Anforderungen stellt.

Außer den staatlichen Sozialeinrichtungen und -maßnahmen gibt es eine Reihe von Wohlfahrtsverbänden, die erhebliche Anstrengungen unternehmen, um das Los der älteren Mitbürger zu erleichtern. Das Maß der Koordination dieser Anstrengungen ist noch unzureichend, da keiner dieser Verbände über ausreichende Kapazitäten verfügt, alle Aspekte auf dem Gebiet der Altersfragen zu übersehen und zu integrieren. Es ist hier eine echte Lücke vorhanden und es ist die Aufgabe des Staates, diese Lücke zu füllen! -

Nicht nur die Maßnahmen sind unzureichend. Oft werden auch Mittel aufgrund unzureichender Kenntnisse unweckmäßig eingesetzt. Dabei handelt es sich nicht nur um Sachfragen, sondern auch um organisatorische Probleme. Es erscheint daher notwendig ein Zentrum zu schaffen, das diese Aufgabe übernehmen kann, nicht um Doppelarbeit zu leisten, sondern um bestehende Lücken aufzuspüren und zu füllen.

Berlin ist ein hervorragender Standort für ein solches Zentrum, was später in diesem Bericht belegt werden soll.

Gründe für die Wahl von Berlin als Sitz des Zentrums:

1. Berlin (West) ist mit rund 455.000 älteren Mitbürgern (über 65 Jahren) in dieser Hinsicht absolut und prozentual an der Spitze aller deutschen Städte!
2. Die Altersfragen gehen weit über den Rahmen der Bundesrepublik hinaus, sind z.B. für die DDR ebenso wichtig und spielen in allen europäischen Ländern eine bedeutende Rolle. Die zentrale Lage Berlins in Europa begünstigt eine europäische Zusammenarbeit auf diesem Sektor der Gesellschaftsentwicklung.
3. Das "Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen", das seit 1893 die gesamte Fachliteratur über Wohlfahrtsfragen sammelt, monatlich über 2.000 einschlägige Zeitschriften auswertet, und den Altersfragen stets seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist in Berlin ansässig und kann die meisten Dokumentationsaufgaben des Zentrums für Altersfragen mit geringen Mehrkosten übernehmen.
4. Zahlreiche Lehrstühle und Institute der Berliner Universitäten widmen sich Teilgebieten der Altersforschung und können direkt an der Arbeit des Zentrums teilnehmen.
5. In Berlin befindet sich das zur Zeit größte Krankenhaus Europas, das Klinikum Steglitz, sowie zahlreiche andere Krankenhäuser, die besondere Abteilungen für Alterskrankheiten haben.
6. An der Technischen Universität befindet sich ein Institut für Krankenhausbau, das sich den einschlägigen Fragen widmet.
7. Berlin bietet ein gutes Klima, auch in kultureller Hinsicht, so daß die Stadt für künftige Mitarbeiter des Zentrums attraktiv ist. Dieses sollte sich positiv auf die Gewinnung von Mitarbeitern auswirken.
8. Berlin soll Anfang der siebziger Jahre ein Landesrechenzentrum erhalten, so daß erforderliche Rechenkapazitäten für das Zentrum sicherlich befriedigt werden können.
9. In Berlin befinden sich andere Forschungsinstitute des Bundes, insbesondere auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die die Arbeit des Zentrums in mancher Hinsicht unterstützen können.

10. Berlin ist eine Stadt, die sich sehr als Kongreßstadt eignet, und sehr gute Luftverkehrsverbindungen besitzt.
11. Berlin hat zahlreiche Modelleinrichtungen für ältere Mitbürger, die es dem Zentrum erlauben, ständig Material aus der Praxis zu erhalten und ihm die Gelegenheit gibt, durch Übernahme von Patenschaften dieselben zu verbessern.
12. Berlin als größte Stadt Deutschlands hat eine Reihe von Führungsvorteilen, da sich in der Stadt eine große Zahl von wissenschaftlichen, kulturellen, industriellen und anderen wirtschaftlichen Organisationen sowie zahlreiche Bundes- und Landesbehörden befinden, die über umfangreiches einschlägiges Informationsmaterial und Erfahrungen verfügen. Dadurch wird der Kommunikationsaufwand reduziert.
13. Berlin, als die Hauptstadt Deutschlands, sollte nach wie vor - trotz der gegenwärtigen politischen Situation - solche gesamtdeutsche Funktionen wahrnehmen, die auf dem wissenschaftlichen und sozialen Sektor liegen und nicht zu politischen Schwierigkeiten führen.

10. Juli 1968

Veröffentlichung eines 15-seitigen Exposé des Senators für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Messer Frage und Versand an alle interessierten Behörden und Verbände.

10. April 1969

Aufgrund der im allgemeinen positiven Reak-
tion findet ein Fachgespräch bei Senator Dr.
Bodin statt, um Schritte zu beraten, die
beidseitig zu einem realistischen Ab-
führungsplan führen könnten. Als Resultat
dieses Gespräches wird Anfang Juni die
"Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e.V."
(Prof. Koepple) beauftragt, bis zum 15. Okt.
1969 eine Organisationsstudie anzufertigen.

23. Juli 1969

Zweites Fachgespräch mit einem Fortschritts-
bericht über die Organisationsstudie bei
Senator Dr. Bodin.

April 1969

Fertigstellung des Entwurfes für eine Organi-
sationsstudie durch das ZBF.

3. ZEITLICHER ABLAUF DER BEMÜHUNGEN

1. Nov. 1963 - Der 2. Bericht über den Ausbau Berlins als Stätte der Bildung, Wissenschaft und Kunst enthält den Vorschlag für die Errichtung eines "Gerontologischen Forschungsinstituts".
6. Feb. 1968 - Der Senat erteilt der Senatsdirektoren-Konferenz den Auftrag erneut zu prüfen, welche Institutionen in Berlin ausgebaut oder neu errichtet werden können. Der Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales befürwortet in seiner Antwort die Begründung eines "Instituts für Altersforschung".
27. Juni 1968 - Das Abgeordnetenhaus von Berlin beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion (vom 11.6.68): "Der Senat wird beauftragt, unverzüglich bei allen in Frage kommenden Stellen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß in Berlin ein Institut für Altersfragen errichtet wird."
26. Juli 1968 - Veröffentlichung eines 15-seitigen Exposés des Senators für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu dieser Frage und Versand an alle interessierten Behörden und Verbände.
30. April 1969 - Aufgrund der im allgemeinen positiven Reaktion findet ein Fachgespräch bei Senator Dr. Bodin statt, um Schritte zu beraten, die baldmöglichst zu einem realistischen Ausführungsplan führen könnten. Als Resultat dieses Gespräches wird Anfang Juni das "Zentrum Berlin für Zukunftsforschung e.V." (Prof. Koelle) beauftragt, bis zum 1. Okt. 1969 eine Organisationsstudie anzufertigen.
23. Juli 1969 - Zweites Fachgespräch mit einem Fortschrittsbericht über die Organisationsstudie bei Senator Dr. Bodin.
- August 1969 - Fertigstellung des Entwurfes für eine Organisationsstudie durch das ZBZ.

4. VORHANDENE EINRICHTUNGEN

Es gibt eine Reihe von Bundesbehörden und Landesbehörden, die sich bereits den Altersfragen widmen, aber stets in der Rolle des Koordinators und Förderers und immer als ein Teil ihrer Verantwortlichkeit.

Darüber hinaus versuchen die sechs großen Wohlfahrtsverbände durch gezielte Aktionen das Los auch der älteren Mitbürger zu erleichtern. Diese Altenhilfe ist aber immer nur ein Teilaspekt ihrer Tätigkeit.

Schließlich gibt es einige Organisationen, die sich ausschließlich der Altenhilfe widmen, von denen besonders das Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V., Bonn, mit vorwiegend beratenden, fördernden und koordinierenden Funktionen, zu erwähnen ist.

Eine vollständige Liste der Behörden und Verbände auf Bundesebene sowie die Berliner Landesverbände sind in nachfolgender Aufstellung angeführt. -

Es ist darauf hinzuweisen, daß alle diese Behörden und Organisationen entweder koordinierende Funktionen oder Teilinteressen haben.

Das "Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V." soll im Gegensatz dazu ein Zentrum der Aktivität sein, in dem alle Fragen als Gesamtkomplex und mit interdisziplinären, systemanalytischen Methoden in der Tiefe behandelt werden sollen, um vorhandene Lücken auszufüllen.

Bundesbehörden und Verbände:

1. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
2. Bundesministerium des Innern, Bonn (z.Hd.Min.Dirig.Dr.Dr.Walther)
3. Bundesministerium für Gesundheitswesen, Bonn
4. Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau, Bonn
5. Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn

6. Deutscher Städtetag, Sozialausschuß
5 Köln-Marienburg, Lindenallee 11
7. Deutscher Landkreistag
53 Bonn, Adenauer Allee 136
8. Deutscher Gemeindetag
532 Bad Godesberg, Koblenzer Str. 37-39

9. Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.
53 Bonn, Hohenzollernstr. 1
10. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
6 Frankfurt 1, Beethovenstr. 61 - Tel. 77 90 74
11. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
53 Bonn, Mechenheimer Allee 121 (Rathausgasse 11), Tel. 36736
12. Deutsches Rotes Kreuz
53 Bonn, Friedrich-Eberg-Allee 71
13. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (z.Hd.Dr. Strauss)
6 Frankfurt a.M., Heinrich-Hoffmann-Str. 3
14. Deutscher Caritasverband e.V.
78 Freiburg, Werthmannplatz 4
15. Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in
Deutschland, 7 Stuttgart-O, Alexanderstr. 23
16. Diakonisches Werk
6 Frankfurt, Neue Schlesingerstr. 24
17. Deutscher Evangelischer Verband für Altenhilfe
7 Stuttgart 1, Postfach 476
18. Deutsche Gerontologische Gesellschaft
89 Augsburg, Westkrankenhaus
19. Deutsche Krankenhaus Gesellschaft
4 Düsseldorf, Klosterstr. 35
20. Bundesverband Privater Alten- und Pflegeheime e.V. (z.Hd. G.
Juncke), 2 Hamburg 56, Rissener Ufer 15 - Tel. 81 23 25

Landesbehörden

1. Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
7 Stuttgart-S, Dorotheenstr. 6
2. Bayerisches Staatsministerium des Innern
8 München 22, Odeonsplatz 3
3. Senator für Wohlfahrt und Jugend
28 Bremen 1, Bahnhofsplatz 29
4. Freie und Hansestadt Hamburg - Arbeits- und Sozialbehörde
2 Hamburg 1, Ernst-Merck-Str. 9
5. Hessisches Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen (z.Hd. Herrn Reg.Dir. Ehrhardt)
62 Wiesbaden, Adolfsallee 53
6. Niedersächsisches Sozialministerium
3 Hannover, Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
7. Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (z.Hd. Ltd.Min.Rat Steffen)
4 Düsseldorf, Horionplatz 1
8. Sozialministerium des Landes Rheinland-Pfalz
65 Mainz, Bauhofstr. 4
9. Ministerium für Arbeit, Sozialordnung und Gesundheitswesen des Saarlandes
66 Saarbrücken 1, Hindenburgstr. 23
10. Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein, (z.Hd. Herrn Min.Rat Bosse)
23 Kiel 1, Brunswikerstr. 16/22
11. Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales
1 Berlin 30, An der Urania 2-12

Berliner Verbände und Einrichtungen

1. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Dr. Kortenhauß, Frau von Brandis)
1 Berlin 33, Schorlemerallee 40 - Tel. 76 38 11
2. Diakonisches Werk
1 Berlin 41, Paulsenstr. 55
3. Deutscher Caritasverband
1 Berlin 19, Ahornallee 49
4. Deutsches Rotes Kreuz
1 Berlin 41, Bundesallee 73
5. Berliner Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und private Fürsorge
1 Berlin 41, Hähnelstr. 15
6. Jüdische Gemeinde zu Berlin
1 Berlin 12, Fasanenstr. 79/80
7. Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Berlin
c/o Das Diakonische Werk, z.Hd. Pastor Jaeckel
1 Berlin 41, Paulsenstr. 55/56 - Tel. 72 04 11
8. Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Berlin e.V., Dr. Bader, Fachausschuß III für Altenhilfe
1 Berlin 41, Hähnelstr. 15 - Tel. 83 30 60

Verwandte und interessierte Institute

1. Deutsches Krankenhausinstitut
4 Düsseldorf, Tersteegenstr. 9
2. Städtebauinstitut
85 Nürnberg, Karolinenstr. 44
3. Institut für Selbsthilfe und Sozialforschung (Dr. Blume)
5 Köln, Apostelnstr. 9 - Tel. 23 22 50
4. Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen, Frau Dr. Quast
1 Berlin 33, Miquelstr. 83 - Tel. 76 40 82

5. ZIELSETZUNGEN

Das "Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V." soll sich der Behandlung aller Fragen des Alterns und Problemen der älteren Mitbürger widmen.

Insbesondere wird sich das Zentrum bemühen einen Beitrag zu leisten, die folgenden Teilzielsetzungen zu erreichen:

- (1) Ein optimales physisches, geistiges und wirtschaftliches Wohlbefinden der älteren Mitbürger;
- (2) die bestmögliche Einordnung der älteren Bürger in die Gesamtgesellschaft;
- (3) den älteren Mitbürgern, die dieses wünschen, einen tätigen schöpferischen Lebensabend gestalten zu helfen.

Diese und verwandte Teilziele sollen erreicht werden durch:

- (1) Enge Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen und Institutionen, wobei Doppelarbeit tunlichst vermieden werden soll;
- (2) Definition projektorientierter, praktikabler Maßnahmen, die erkannte Mißstände so früh und so kostenwirksam wie möglich abstellen sollen;
- (3) zweckmäßige Methoden der Erfolgskontrolle, die eingeleitete Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit ständig überwachen sollen;
- (4) systemanalytische Untersuchungen, mit Hilfe derer Probleme und Maßnahmen zu einer Gesamtschau vereinigt und die Bedeutung der Altersfragen im Rahmen der Gesamtgesellschaft aufgezeigt werden sollen;
- (5) Lehrveranstaltungen für Berater und Pfleger;
- (6) wissenschaftliche Symposien für den Informations- und Meinungsaustausch unter den einschlägigen Fachleuten;
- (7) gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

6. NAME UND RECHTSFORM

Folgende Namen stehen zur Auswahl:

1. Institut für Altersfragen,
2. Zentrum für Altersfragen,
3. Institut für Altersforschung.

Es wird vorgeschlagen, die Organisation als

"Zentrum für Altersfragen"

zu bezeichnen und diesem als eine der Untergliederungen ein

"Institut für Altersforschung"

anzugliedern, das als wissenschaftliches Element der Organisation fungieren soll. Es wäre zu überlegen, ob zu diesem Zeitpunkt der Name erweitert werden sollte zu

"Deutsches Zentrum für Altersfragen",

(was befürwortet wird) oder ob man die Entwicklung abwarten sollte und mit Hilfe des Europa-Rates bzw. einzelner Länder unter deren Beteiligung ein

"Europäisches Zentrum für Altersfragen"

anstreben sollte.

Als Rechtsform stehen nach deutschem Gesellschaftsrecht die folgenden Möglichkeiten offen:

1. Stiftung
2. Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3. Eingetragener Verein

Aus Gründen der Flexibilität und Schnelligkeit des Gründungsverfahrens wird der "Eingetragene Verein" als die erstrebenswerteste Lösung angesehen.

Andere Lösungen können später auf dieser Grundlage immer noch erwogen werden.

7. ORGANISATIONSFORM

Die Hauptaufgaben des Zentrums sind:

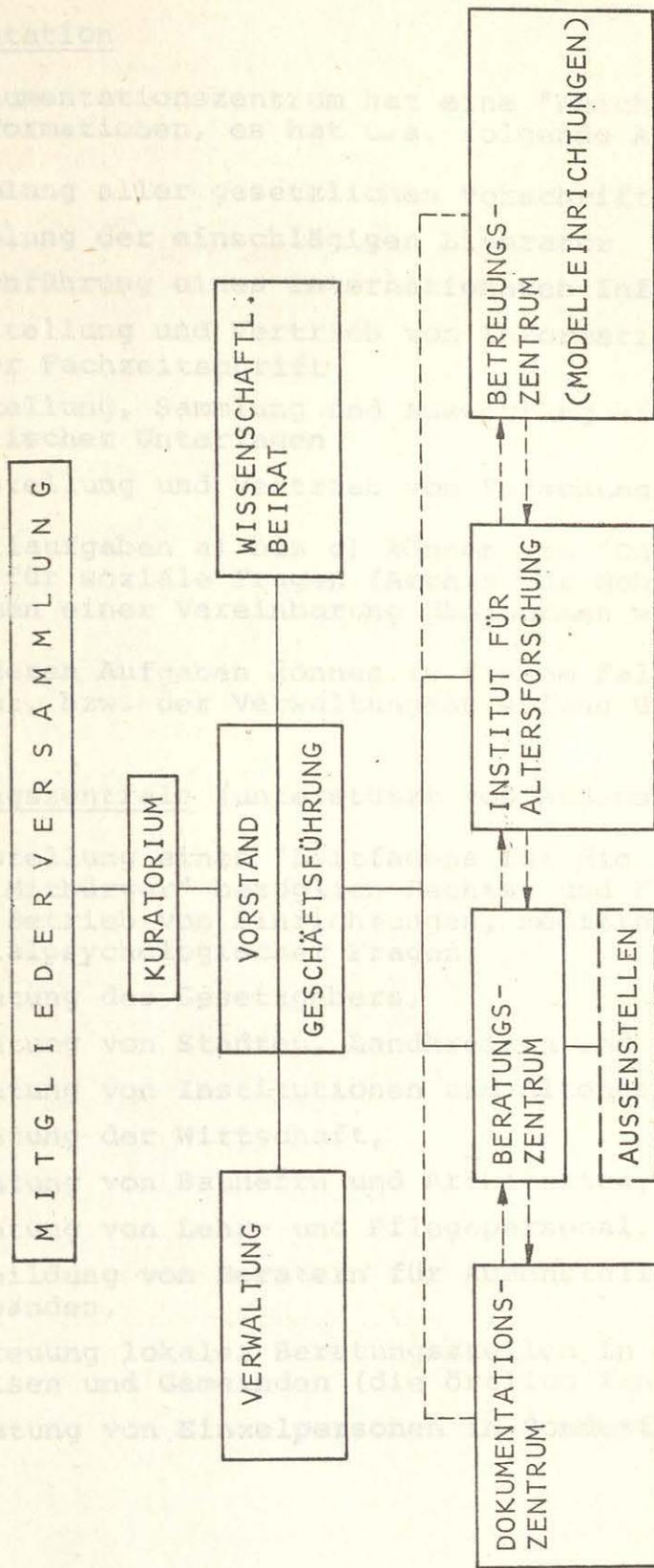
- (1) Dokumentation
- (2) Beratung
- (3) Forschung
- (4) Betreuung

Daher wird eine Organisation empfohlen, bei der vier Hauptabteilungen diese Aufgaben verantwortlich, aber in enger Zusammenarbeit mit den anderen Hauptabteilungen, übernehmen. Die Koordination erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung einer hauptamtlichen Geschäftsführung.

Vorstand und Geschäftsführung unterstehen der Kontrolle des Kuratoriums, das von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Der Vorstand wird in seiner Arbeit durch die Geschäftsführung, einen wissenschaftlichen Beirat und eine Verwaltungsabteilung unterstützt.

Das Zentrum soll auf das Ziel hin organisiert werden, das bisher erarbeitete Wissen auf dem Gesamtgebiet der Altersfragen zusammenzutragen, zu analysieren, zu integrieren und weiterzuverbreiten sowie durch systematische Aufbereitung neue praktikable Maßnahmen zu finden, diese zu definieren, auf ihre Kosten-Wirksamkeit hin zu prüfen und sich dafür einzusetzen, daß diese an den richtigen Stellen zeitgerecht wirksam werden. Diese Arbeit soll interdisziplinär in enger Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Organisationen und Institutionen geleistet werden und projektorientiert, d.h. auf Aktionen ausgerichtet sein. Einer der wichtigsten Organisationsgrundsätze ist der der "Flexibilität nach innen und außen" (d.h. in Bezug auf die innere Organisationsform als auch auf Art und Umfang der Arbeit), um sich den ständig ändernden Umweltbedingungen und Anforderungen anpassen zu können.

ZENTRUM FÜR ALTERSFRAGEN (Organisationsschema)



Die einzelnen Hauptabteilungen sollen folgende Aufgaben übernehmen:

(1) Dokumentation

Das Dokumentationszentrum hat eine "Weichenstellerfunktion" für Informationen, es hat u.a. folgende Aufgaben:

- a) Sammlung aller gesetzlichen Vorschriften
- b) Sammlung der einschlägigen Literatur
- c) Durchführung eines internationalen Informationsaustausches
- d) Herstellung und Vertrieb von Informationsschriften und einer Fachzeitschrift
- e) Erstellung, Sammlung und Auswertung einschlägiger statistischer Unterlagen
- f) Herstellung und Vertrieb von Forschungsberichten

Die Teilaufgaben a) bis c) können vom "Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtspflege)" im Rahmen einer Vereinbarung übernommen werden.

Die anderen Aufgaben können in diesem Falle dem Forschungsinstitut, bzw. der Verwaltungsabteilung übertragen werden.

(2) Beratungszentrale (unterstützt von Außenstellen)

- a) Herstellung eines "Leitfadens für die Beratung der älteren Mitbürger" bezüglich Rechts- und Finanzfragen, Bau und Betrieb von Einrichtungen, medizinischer Fragen und sozialpsychologischer Fragen,
- b) Beratung des Gesetzgebers,
- c) Beratung von Städten, Landkreisen und Gemeinden,
- d) Beratung von Institutionen und Altenheimen,
- e) Beratung der Wirtschaft,
- f) Beratung von Bauherrn und Architekten,
- g) Beratung von Lehr- und Pflegepersonal,
- h) Ausbildung von Beratern für Außenstellen, Behörden und Verbänden,
- i) Betreuung lokaler Beratungsstellen in Städten, Landkreisen und Gemeinden (die örtlich finanziert werden),
- j) Beratung von Einzelpersonen in Sonderfällen.

(3) Forschungsinstitut

Das "Institut für Altersforschung" hat die besonders wichtige Aufgabe, den gegenwärtigen Wissensstand festzustellen und die vorhandenen Wissenslücken in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu schließen. Es fördert ferner das interdisziplinäre Gespräch unter Fachleuten sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Institut wird von einem Direktor kollegial geleitet. Es ist projektorientiert und nach Projektgruppen gegliedert. Das Direktorium ist in der Wahl der Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit nur an die Richtlinien des Kuratoriums gebunden.

Das Institut wird sowohl fachgebundene als auch interdisziplinäre Aufgaben übernehmen und diesbezügliche Probleme bearbeiten. Als typische fachgebundene Probleme können z.B. betrachtet werden:

A) Auf den Gebieten der

1. Soziologie, Sozialpsychologie und Sozialpädagogik

- a) Verhalten der Gesellschaft gegenüber den älteren Mitbürgern,
- b) Optimale Gestaltung der Umstellung auf das Rentnerdasein,
- c) Auswirkungen des Prestigeverlustes bei Aufgabe der beruflichen Stellung,
- d) Auswirkungen des Verhaltens des Pflegepersonals auf den alternden Menschen,
- e) Auswirkungen der Mitbestimmung in Altersheimen,
- f) Optimale Gestaltung des Tagesablaufs,
- g) Verkehrsverhalten des älteren Mitbürgers,
- h) Konzepte für die gesellschaftliche Bewältigung einer weiteren Lebensverlängerung,
- i) Soziale Ursachen des "Pensionierungstodes",
- j) Entwicklung der Familienbindung alter Menschen,
- k) Konzepte für die soziale Integration alter Menschen innerhalb und außerhalb von Altersheimen,
- l) die Vorstellungen vom Alter (das Altersbild) bei den in der Altersbetreuung tätigen Sozialfürsorgern und Pflegern,
- m) Untersuchung und kritische Bewertung der Konzepte für die "Freizeitgestaltung" bei alten Menschen,
- n) Möglichkeiten der Steigerung der geistigen und seelischen Leistungsbereitschaft des älteren Mitbürgers.

2. Medizin, Sozialmedizin

- a) Gerontologie - (Wissen vom biologischen Altern)
- b) Geriatrie - (Altersheilkunde)
- c) Altersgerechte Ernährung
- d) Möglichkeiten der Steigerung der geistigen Aufnahmefähigkeit
- e) Methoden der gesundheitlichen Betreuung der älteren Mitbürger (z.B. Hauspflege, Beschäftigungstherapie, Sport, Altershygiene, ambulante Hilfen, vorbeugende Untersuchungen, Stadtranderholung) einschließlich deren Kosten und Wirksamkeit.

3. Unterkunft

- a) Richtlinien für altengerechte Wohnungen
- b) Richtlinien für (Alten)Kliniken

4. Organisation und Finanzierung

- a) Art und Umfang der zur Verfügung stehenden Hilfsquellen
- b) Gegenwärtige Nutzung der zur Verfügung stehenden Hilfsquellen
- c) Vorhandene Gesetze zur Förderung der Altenhilfe
- d) Gesetze und Verordnungen, die einer Weiterentwicklung der Altenhilfe entgegenstehen

B) Im Bereich der interdisziplinären Forschung:

- a) Das Zukunftsbild der älteren Mitbürger
- b) Der bisherige Wandel und die Zukunftsperspektiven der Altersrolle in unserer Gesellschaft
- c) Voraussetzungen, organisatorische Möglichkeiten und erwartete Folgewirkungen eines Überganges zur flexiblen Altersgrenze
- d) Realisierungsbedingungen und -chancen des "Altersberufes"
- e) Ermittlung der Bedürfnisse der älteren Mitbürger
- f) Ermittlung des Informationsbedarfes der älteren Mitbürger und Mittel und Wege zur Informationsbefriedigung (Art, Umfang, Zeitpunkt)
- g) Ermittlung des Anteiles der älteren Mitbürger, die der öffentlichen Hilfe bedürfen und des Teiles, der durch private Leistungen aufgebracht wird
- h) Systematischer Vergleich der Methoden der psychischen Betreuung der älteren Mitbürger (Seelsorge, Unterhaltung, Bildung, Hobbies) einschließlich deren Kosten und Wirksamkeit

- i) Methoden der Unterbringung und Verpflegung der älteren Bürger (Altentagesstätten, Altenklubs, Altersheime, Krankenhäuser, stationäre Mittagstische, Essenauf-Rädern) einschließlich deren Kosten und Wirksamkeit
- j) Ableitung eines Modelles für den Finanzbedarf für die Betreuung der älteren Mitbürger und die Belastung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand als Funktion der Lebenszufriedenheit (Life-satisfaction-index)
- k) Entwurf von Modelleinrichtungen
- l) Zweijähriger Bericht über die Lage der älteren Mitbürger

Insbesondere wird es darauf ankommen, die Forschungstätigkeit des Instituts praxisnah zu gestalten, dabei aber die Grundlagenforschung nicht zu vernachlässigen. Die Prioritäten für die einzelnen Forschungsprojekte sollen unter Verwendung des "Kosten/Nutzen-Verhältnisses" festgelegt werden, wobei der Zeitpunkt und die Erfolgswahrscheinlichkeit der Projekte zu berücksichtigen sind.

- (Die obige Liste von typischen Forschungsgebieten und Aufgaben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch bedeutet die Reihenfolge der Aufzählung keine Rangfolge in Bezug auf Dringlichkeit) -

(4) Betreuungszentrum

Auf dem Sektor der Betreuung soll das Zentrum direkt nur im örtlichen Bereich tätig werden. Es wird vorgeschlagen, eine "Arbeitsgemeinschaft von Modelleinrichtungen für die Altenhilfe" in Berlin einzurichten, die von dieser Hauptabteilung mit besonderer Aufmerksamkeit betreut und soweit wie möglich gefördert werden soll. Diese Modelleinrichtungen sollen der Öffentlichkeit zur Information zur Verfügung stehen und auch wissenschaftliche Informationen an das Institut liefern. Es wäre zu wünschen, daß von jeder Einrichtung mindestens eine in der Arbeitsgemeinschaft vertreten ist, besser noch zwei von jeder Art auf den beiden Enden des Qualitätsspektrums, um einen repräsentativen Durchschnitt zu erhalten.

In der Arbeitsgemeinschaft für Modelleinrichtungen sollten ein bis zwei Institutionen der folgenden Einrichtungen vertreten sein:

1. Altenwohnheime
2. Altenpflegeheime
3. Altenpflegeschule
4. Altenklub
5. Altenklinik
6. Altengarten
7. Schwimmbad und Turnhalle

8. Beratungsstellen
9. Hauspflegedienste
10. Stationäre Mittagstische
11. Mittag-auf-Rädern
12. Arbeitsvermittlungen
13. Studienreise-Büros
14. Büchereien
15. Hobbyshops
16. Nachbarschaftliche-Organisationen
17. Wohnungsvermittlungen
18. Baugenossenschaften für Altenwohnungen

Als zweite Aufgabe könnte das Betreuungszentrum in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie eine permanente Ausstellung einrichten, die insbesondere Geräte, Hilfsmittel und Modelle von Einrichtungen der Öffentlichkeit zur Schau stellt.

Als dritte Aufgabe könnte diese Hauptabteilung die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für das DZA übernehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Zentrums ist, soll (1) zwischen den Generationen gegenseitiges Verständnis für die Probleme der einzelnen Altersgruppen geweckt, (2) die gesamte Öffentlichkeit stärker als bisher über die vielfältigen Probleme des Alterns und des Alters aufgeklärt und (3) die öffentliche Diskussion erkannter Mißstände und Lösungsalternativen herbeigeführt werden. - In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Veranstaltungen der Volkshochschulen bieten, besser auszunutzen.

8. PERSONAL- UND FINANZPLAN

Für den Personalplan werden die folgenden drei Alternativen angeboten:

		Alternative		
		I	II	III
Geschäftsführung:	Wissenschaftler	3	5	5
	sonst. Angestellte	5	10	15
	gesamt	8	15	20
Dokumentations- stelle: (ohne DZSF)	Wissenschaftler	1	2	2
	sonst. Angestellte	2	5	8
	gesamt	3	7	10
Beratungszentrum:	Wissenschaftler	10	12	15
	sonst. Angestellte	4	5	7
	gesamt	14	17	22
Institut für Altersforschung:	Wissenschaftler	12	30	45
	sonst. Angestellte	8	15	25
	gesamt	20	45	70
Betreuungszentrum:	Wissenschaftler	3	6	10
	sonst. Angestellte	2	5	8
	gesamt	5	11	18
DZA GESAMT	Wissenschaftler	29	55	77
	sonst. Angestellte	21	40	63
	Gesamt-Personalstellen:	50	95	140

Die Personalstellen sind diejenigen, die beim Endausbau erreicht werden, bei den Alternativen I und II nach drei Jahren, bei der Alternative III nach vier Jahren.

- Alternative I Dieses ist der kleinstmögliche Stellenplan, bei dem das Zentrum die Chance hätte, die wichtigsten Aufgaben zu erfüllen.
- Alternative II Dieser Stellenplan ist eine mittlere Lösung, bei der das Zentrum eine gute Chance hätte, den ihm anvertrauten Aufgaben gerecht zu werden.
- Alternative III Dieser Stellenplan entspricht einer großzügigen Ausstattung, bei der das Zentrum nicht nur mit großer Wahrscheinlichkeit seine Aufgaben erfüllen könnte, sondern darüber hinaus eine erhebliche Ausstrahlung in den europäischen Raum erreichen würde.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf errechnet sich aus der Zahl der erforderlichen Personalstellen und der Annahme, daß pro wissenschaftliches Mann-Jahr 60.000 bis 65.000 DM pro Jahr anzusetzen ist. Dieses ist eine Erfahrungsgröße und wäre für diesen Fall noch zu verifizieren. Ferner wird angenommen, daß der Aufbau graduell vorgenommen werden soll, d.h., daß drei bzw. vier Jahre für den Aufbau bis zur Sollgröße erforderlich sind. Wird ferner berücksichtigt, daß die Gesamtfinanzierung sich aus einer "Grundfinanzierung" durch Bund und Länder (mindestens 50%, höchstens 75%) und durch "Eigenfinanzierung" zusammensetzt, so kann für die drei in Aussicht genommenen Alternativen als Funktion der Zeit etwa folgender Finanzbedarf angenommen werden:

		1970	1971	1972	1973	1974
		in Mio. DM				
ALT. I	Grundfinanzierung	0,25	0,50	0,75	1,00	1,00
	Andere Einnahmen	0,25	0,40	0,55	0,70	0,70
	Gesamt (Alt. I)	0,50	0,90	1,30	1,70	1,70
ALT. II	Grundfinanzierung	0,60	1,20	1,90	2,50	2,50
	Andere Einnahmen	0,30	0,50	0,70	1,00	1,00
	Gesamt (Alt. II)	0,90	1,70	2,60	3,50	3,50
ALT. III	Grundfinanzierung	1,00	1,60	2,20	3,00	3,75
	Andere Einnahmen	0,40	0,60	0,80	1,00	1,25
	Gesamt (Alt. III)	1,40	2,20	3,00	4,00	5,00

An der Grundfinanzierung sollten sich der Bund etwa mit 50%, das Land Berlin mit 10% und die anderen Länder (welche die Dienste des DZA in Anspruch nehmen wollen) mit etwa insgesamt 40% beteiligen. - Einige weitere Gedanken zur Finanzierung sowie Haushaltsvoranschläge bezüglich der Einnahmen sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

Finanzierung

Es wird eine Gemeinschaftsfinanzierung empfohlen, wobei die "Grundfinanzierung" vom Bund und dem Land Berlin kommen soll sowie von denjenigen Ländern, die die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen wollen. -

Der andere Teil der Finanzierung erfolgt durch Mitgliedschaftsbeiträge von Verbänden, Institutionen, Einzelmitgliedern, sowie durch Spenden und Forschungsaufträge, ferner durch Benutzungsgebühren.

Als korporative Mitglieder kämen in Frage:

1. Deutscher Städtetag
2. Deutscher Landkreistag
3. Deutscher Gemeindetag
4. Deutscher Gewerkschaftsbund
5. Deutsche Angestelltengewerkschaft
6. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
7. Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.
8. Deutsches Rotes Kreuz
9. Deutscher Caritasverband
10. Deutscher Ev. Verband für Altenhilfe e.V.
11. Verband der Altenheime
12. Verband der Pharmazeutischen Industrie
13. Deutsche Gerontologische Gesellschaft
14. Verband der Lebensversicherungen
15. Bundesanstalt für Angestelltenversicherung
16. Stiftung "Deutsches Hilfswerk"
17. Krankenkassen

Der Bund hat nach dem Haushaltsplan von 1968 verschiedene Möglichkeiten, das Zentrum zu unterstützen, u.a. über folgende Haushaltstitel:

1. Einzelplan 11, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Kapitel 1102, Titel 585: "Förderung von gesellschaftlichen Maßnahmen für die älteren Menschen" (4 Mio. DM Zuschüsse, 2 Mio. DM Darlehen)
2. Einzelplan 15, Bundesministerium für Gesundheitswesen, Titel 610: "Zuwendungen zur Errichtung und Förderung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen"
3. Kapitel 2502, Titel 550, Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau: Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus für alte Menschen (40 Mio. DM)

Diese und andere Haushaltstitel sind für die Jahre 1969 und 1970 zu prüfen, inwieweit diese für die Förderung des Zentrums verwendet werden können.

Die Mindestbeiträge müssen sich nach der als notwendig erkannten Größe des Zentrums richten. Als Mindestbeiträge für das Jahr 1970 erscheinen notwendig:

Bund	DM 250.000,--	
Länder	DM 50.000,--	(pro Land/Jahr, Berlin
Bundesverbände	DM 10.000,--	100.000)
Landesverbände	DM 5.000,--	
Firmen und Organisationen	DM 1.000,--	
Einzelpersonen	DM 100,--	

Haushaltsvoranschlag (Alternative I)

Geschätzte Einnahmen (Mio. DM)	1970	1971	1972	1973 ff.
Bund	0,10	0,25	0,45	0,65
Land Berlin	0,05	0,10	0,10	0,10
andere Länder	0,10	0,15	0,20	0,25
Grundfinanzierung	0,25	0,50	0,75	1,00
Verbände	0,02	0,03	0,04	0,05
Assoziierte Mitglieder	0,01	0,03	0,04	0,05
Gebühren	-,--	0,01	0,03	0,05
Spenden	0,02	0,03	0,04	0,05
Auftragsforschung	0,20	0,30	0,40	0,50
Andere Einnahmen	0,25	0,40	0,55	0,70
GESAMT-EINNAHMEN	0,50	0,90	1,30	1,70

Diese Einnahmen würden etwa folgenden Personalaufbau erlauben:

a) Wissenschaftliche Mitarbeiter	10	15	20	29
b) Sonstige Angestellte	10	15	20	21
c) Gesamte Personalstärke	20	30	40	50

Aufteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche:

Geschäftsführung	5	6	7	8
Dokumentation	-	1	3	3
Beratung	8	10	14	14
Forschung	5	10	16	20
Betreuung	2	3	4	5

Haushaltsvoranschlag (Alternative II)

Geschätzte Einnahmen (Mio. DM)	1970	1971	1972	1973 ff.
Bund	0,30	0,60	1,00	1,40
Land Berlin	0,10	0,15	0,20	0,25
andere Länder	0,20	0,45	0,70	0,85
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Grundfinanzierung	0,60	1,20	1,90	2,50
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Verbände	0,02	0,03	0,04	0,06
Assoziierte Mitglieder	0,02	0,03	0,04	0,06
Gebühren	--,--	0,02	0,03	0,06
Spenden	0,06	0,07	0,09	0,12
Auftragsforschung	0,20	0,35	0,50	0,70
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
Andere Einnahmen	0,30	0,50	0,70	1,00
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
GESAMT-EINNAHMEN	0,90	1,70	2,60	3,50

Diese Einnahmen würden etwa folgenden Personalaufbau erlauben:

a) Wissenschaftliche Mitarbeiter	13	25	40	55
b) Sonstige Angestellte	12	20	30	40
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
c) Gesamte Personalstärke	25	45	70	95

Aufteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche:

Geschäftsführung	6	8	12	15
Dokumentation	1	3	5	7
Beratung	7	11	14	17
Forschung	8	17	30	45
Betreuung	3	6	9	11

Haushaltsvoranschlag (Alternative III)

Geschätzte Einnahmen (Mio. DM)	1970	1971	1972	1973	1974ff
Bund	0,50	0,80	1,20	1,80	2,40
Land Berlin	0,10	0,15	0,20	0,30	0,35
andere Länder	0,40	0,65	0,80	0,90	1,00
Grundfinanzierung	1,00	1,60	2,20	3,00	3,75
Verbände	0,03	0,04	0,05	0,07	0,10
Assoziierte Mitglieder	0,03	0,04	0,05	0,06	0,07
Gebühren	0,01	0,02	0,03	0,06	0,08
Spenden	0,08	0,10	0,12	0,16	0,20
Auftragsforschung	0,25	0,40	0,55	0,65	0,80
Andere Einnahmen	0,40	0,60	0,80	1,00	1,25
GESAMT-EINNAHMEN	1,40	2,20	3,00	4,00	5,00

Diese Einnahmen würde etwa folgenden Personalaufbau erlauben:

a) Wissenschaftliche Mitarbeiter	25	38	50	65	77
b) sonstige Angestellte	15	32	40	50	63
c) Gesamte Personalstärke	40	70	90	115	140

Aufteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche:

Geschäftsführung	8	12	15	18	20
Dokumentation	2	3	4	7	10
Beratung	10	14	17	20	22
Forschung	16	33	42	54	70
Betreuung	4	8	12	16	18

9. SATZUNGSENTWURF

DEUTSCHES ZENTRUM FÜR ALTERSFRAGEN e. V. (DZA)

Satzungen

§ 1

Name und Sitz:

Der Verein führt den Namen "Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.". Er hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Gemeinnützigkeit:

Der Verein "Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V." verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, indem er durch Dokumentierung, wissenschaftliche Untersuchungen und Beratung Lösungen zur Bewältigung der Probleme des älteren Mitbürgers sucht.

§ 3

Aufgaben und Ziele:

1. Das DZA stellt sich die Aufgabe, alle Fragen und Probleme des Alters zu behandeln, insbesondere mit den folgenden Zielsetzungen:
 - a) ein optimales physisches, geistiges und wirtschaftliches Wohlbefinden der älteren Mitbürger zu erreichen,
 - b) die bestmögliche Einordnung der älteren Mitbürger in die Gesamtgesellschaft anzustreben und
 - c) soweit dieses von den älteren Mitbürgern gewünscht wird, ihnen einen tätigen und schöpferischen Lebensabend innerhalb der Gemeinschaft zu ermöglichen.
2. Der Verwirklichung dieser Ziele und Aufgaben dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:
 - a) Erfassung aller einschlägigen Schriften, Gesetze, Verordnungen und Veröffentlichungen,
 - b) Herausgabe von Informationsschriften, Beratungsunterlagen und Maßnahmenkatalogen,
 - c) Durchführung selbstgestellter Forschungsaufgaben,

- d) Erstellung von Gutachten und Beratung von Entscheidungsträgern,
- e) Durchführung von Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Symposien,
- f) Beratung und Betreuung von Einrichtungen der Altenhilfe.

§ 4

Mitgliedschaft:

1. Ordentliche Mitglieder. -

Ordentliche Mitglieder können Behörden, juristische Personen und Personenvereinigungen werden, die auf dem Gebiet der Altersfragen aktiv tätig sind.

2. Assoziierte Mitglieder. -

Assoziierte Mitglieder können juristische Personen, Personenvereinigungen und natürliche Personen werden, die interessiert sind, die Arbeit des DZA zu fördern.

3. Korrespondierende Mitglieder. -

Zu korrespondierenden Mitgliedern können natürliche Personen ernannt werden, die wissenschaftlich Besonderes geleistet haben und bereit sind, sich an den Aufgaben des Zentrums zu beteiligen.

4. Ehrenmitglieder. -

Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden, die sich um die Ziele des Vereins hervorragende Verdienste erworben haben.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft:

- 1. Die Mitgliedschaft für die Kategorien 1 und 2 ist schriftlich beim Vorstand des DZA zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Annahme bzw. Ablehnung des Antrages.
- 2. Die Wahl von korrespondierenden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern erfolgt durch das Kuratorium mit Dreiviertel-Mehrheit.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt:

- 1. Bei natürlichen Mitgliedern durch deren Tod, bei korporativen Mitgliedern durch deren Auflösung.

2. Durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende erklärt werden kann.
3. Durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn Mitglieder gegen das Ansehen des Vereins verstoßen haben oder trotz wiederholter Mahnung ihrer Beitragspflicht für mehr als zwei Jahre nicht nachgekommen sind. Diese Streichung wird vom Vorstand beschlossen und ist den betroffenen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen. Binnen vier Wochen kann gegen diese Streichung schriftlich Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet das Kuratorium, seine Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

1. Alle Mitglieder können die in § 3 aufgeführten Einrichtungen und Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen und besitzen die in den Paragraphen 9, 12, 15 und 16 aufgeführten Einzelrechte.
2. Die Mitglieder bilden in ihrer Gesamtheit die Mitgliederversammlung und haben in dieser Versammlung das Recht der Stimm- ausübung.
3. Beitragspflicht:
 - a) Die Mitglieder sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Mindesthöhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Der Jahresbeitrag ist jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. In begründeten Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung des Beitrages bis zu 50% gewähren.
 - b) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind nicht beitragspflichtig.

§ 8

Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) das Kuratorium,
- c) der Vorstand.

§ 9

Mitgliederversammlung:

1. Die wesentlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Genehmigung der Jahresabschlüsse;

- b) Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das kommende Jahr, (beschränkt auf Mitglieder, die mindestens 1 % des Beitragsaufkommens leisten);
 - c) Entlastung des Vorstandes;
 - d) Festsetzung der jährlichen Mindest-Mitgliedsbeiträge;
 - e) Beschlußfassung über Satzungsänderungen oder Auflösung (nur ordentliche Mitglieder)
 - f) Wahl der Kassenprüfer und der Protokollführer für die Mitgliederversammlung;
 - g) Wahl der in § 10, Absatz 2 genannten Mitglieder des Kuratoriums.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Hierzu wird vom Vorstand mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.
 3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der Vorstand mit mindestens drei Wochen Frist unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein, wenn es
 - a) die Geschäftslage erfordert, oder
 - b) das Kuratorium beschließt, oder
 - c) ein Zehntel der Mitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt.
 4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. - Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt (Ausnahmen § 15 und § 16). Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
 5. Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit durch den zweiten Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen; das vom Versammlungsleiter und dem von der Versammlung zu wählenden Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10

Das Kuratorium:

1. Die Aufgaben des Kuratoriums sind:
 - a) Wahl des Vorstandes des Vereins,
 - b) Beschlußfassung über die Richtlinien der Arbeit des Vereins, einschließlich der Befürwortung des Haushaltsplanes,
 - c) Beratung über Vorschläge von Satzungsänderungen für die Vorlage bei der Mitgliederversammlung,
 - d) Vorlage von Wahlvorschlägen bei der Mitgliederversammlung für die Wahl von Kuratoriumsmitgliedern. Die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten soll mindestens 30% über der Zahl der zu wählenden Mitglieder liegen.

- e) Beschlußfassung über die Vergabe von Ehrungen.
2. Das Kuratorium besteht aus:
- a) Höchstens 12 Persönlichkeiten aus dem Kreis der bevollmächtigten Vertreter der ordentlichen Mitglieder, die von den Mitgliedern aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder gewählt werden.
 - b) Je einem Vertreter der assoziierten Gruppen- und Einzelmitglieder, der jeweils aus dem Kreis der betreffenden Mitglieder gewählt werden.
3. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig. Bei dieser Wahl hat das an Lebensjahren älteste der anwesenden Mitglieder den Vorsitz.
4. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
5. Das Kuratorium soll jährlich mindestens einmal tagen.
6. Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende des Kuratoriums oder sein Stellvertreter vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Mit Zustimmung der Kuratoriumsmitglieder können Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder des Kuratoriums sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.
7. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder anwesend sind. Das Kuratorium beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die Sitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. - Werden Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gegen die Stimmen von Vertretern der Ministerien des Bundes oder der zuschußgebenden Länder gefaßt, so muß diese Tatsache in den Beschluß aufgenommen werden.

§ 11

Der Vorstand:

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus:
- a) Dem ersten Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, sowie bis zu weiteren vier Vorstandsmitgliedern, darunter den Direktoren des Forschungsinstituts und der Beratungszentrale.
- Der Gesamtvorstand leitet den Verein. Als Vorstand gemäß § 26 BGB wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der drei Vorsitzenden vertreten.
2. Der Vorstand wird vom Kuratorium für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

3. Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Leitung der Vereinsgeschäfte und Verwaltung des Vereinsvermögens,
- b) Vorbereitung von Kuratoriumssitzungen und Mitgliederversammlungen,
- c) Ausführung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Kuratoriums,
- d) Beschlußfassung über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern,
- e) Bestellung der Geschäftsführung,
- f) Anstellung von Mitarbeitern und Arbeitskräften, soweit nicht diese Aufgabe dem Geschäftsführer übertragen ist.
- g) Entwurf des Wirtschaftsplanes,
- h) Bestellung des Wahlleiters für die Wahl des Kuratoriums.

4. Die Vorstandssitzungen werden vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter mindestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand muß ebenfalls einberufen werden, wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder dieses wünscht. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, darunter der erste Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter. Über die Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen, die vom ersten Vorsitzenden oder dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen sind.

§ 12

Schriftliche Beschlußfassung:

1. Beschlüsse können bei außergewöhnlichen Verhältnissen im Rahmen ihrer Zuständigkeit vom Vorstand, vom Kuratorium und anstelle einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern auch schriftlich durch Brief gefaßt werden.
2. Die briefliche Abstimmung kann anordnen:
für den Vorstand der erste oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden, für das Kuratorium der Vorsitzende oder der stellv. Vorsitzende, für die Mitglieder der Vorstand oder die Mitgliederversammlung.
3. Bei Aufforderung zur brieflichen Abstimmung ist eine Ausschlußfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Soweit die Satzung bestimmte Mehrheiten vorschreibt, beziehen sich diese in diesem Falle auf alle Angehörigen des betreffenden Organs des Vereins. Ausbleiben der Antwort gilt als Stimmenthaltung.
4. Eine schriftliche Abstimmung durch Brief des Kuratoriums oder der Mitglieder, an der sich nicht wenigstens die Hälfte der Stimmberechtigten beteiligt hat, ist ungültig.

§ 13

Verwendung der Geldmittel:

1. Die finanziellen Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Satzung festgelegten Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Falls Darlehen gewährt, bzw. Kapitalanteile eingezahlt werden, erhalten Mitglieder bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Darlehen oder Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
3. Die Tätigkeit des Vorstandes und der Kuratoriumsmitglieder ist ehrenamtlich. Die Mitgliederversammlung kann jedoch Aufwandsentschädigungen genehmigen, die von Jahr zu Jahr neu festzulegen sind. Auslagen und Reisekosten werden ersetzt. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Bund und die im Kuratorium vertretenen Länder sowie deren oberste Finanzkontrollbehörden sind berechtigt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Vereins zu prüfen.

§ 14

Geschäftsführung:

1. Zur Führung der laufenden Geschäfte richtet der Vorstand eine Geschäftsführung ein, die unter seiner Verantwortung arbeitet.
2. Zur Leitung der Geschäftsführung stellt der Vorstand einen Geschäftsführer an. Er kann auch vorübergehend ein Vorstandsmitglied mit der Geschäftsführung betrauen.
3. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden vom Vorstand in einer Geschäftsordnung festgelegt. Diese bestimmt auch den Umfang der Vollmachten. Sie ist vom Kuratorium zu genehmigen.

§ 15

Satzungsänderungen:

Eine Satzungsänderung kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Die Änderungsanträge müssen mit einer Einladung zu der Versammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

§ 16

Auflösung und Änderung des Zweckes des Vereins:

1. Auflösung und Änderung des Zweckes des Vereins soll in einer Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit aller anwesenden stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder beschlossen werden. Erreicht die Teilnahme nicht 50% aller stimmberechtigten Mitglieder, so erfolgt eine schriftliche Beschlußfassung nach § 12 dieser Satzungen.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vermögen, soweit es den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, z.B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder eine als steuerbegünstigt besonders anerkannte Körperschaft zwecks Verwendung für Aufgaben auf dem Gebiet der Altersforschung.

10. LITERATUR (eine Auswahl)

1. Anforderungen an den Wohnungsbau für alte Menschen, Institut für Bauforschung e.V., Hannover
2. Altershilfe als Aufgabe der Sozialhilfe, A. Weller, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn
3. Das Altenheim, Zeitschrift, monatliche Erscheinungsweise Curt R. Vincentz Verlag, 3 Hannover, Postfach 6247
4. Politique de la Vieillesse, La documentation française, Paris
5. Der Mensch in der zweiten Lebenshälfte, E. Stern, Zürich, Rascher Verlag, 1955
6. Das Alter ist das zweite Leben, H. Woltereck, Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1956
7. Altersbild, Altersvorsorge der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt a.M., Europäische Verlagsanstalt, 1958
8. Altersprobleme des selbständigen großstädtischen Mittelstandes, L. Lenhartz, Stuttgart, Enke Verlag 1958
9. Die Altenkriminalität, H. Buerger-Prinz, Stuttgart, Enke Verlag, 1961
10. Das Alter in der modernen Gesellschaft, R. Tartler, Stuttgart, Enke Verlag, 1961
11. The family life of old people, P. Townsend, London, Routledge and Kegan, 1961
12. Das Altern in medizinisch -soziologischer Sicht, H. Ruffin, Freiburg, H.F. Schulz Verlag, 1962
13. Sociologie de la Vieillesse, P. Paillat, Presses Universitaires de France, Paris, 1963
14. Situation der alten Menschen, Berlin, Duncker und Humblot, 1964
15. Die Lebensverhältnisse der älteren Mitbürger Berlins (West) Mitte 1965, Sonderheft 130, Berliner Statistik, Statistisches Landesamt Berlin, Jan. 1966
16. Das Altern - Fakten und Probleme, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1966
17. Von Generation zu Generation-Altersgruppen und Sozialstruktur, S. Eisenstadt, München, Jeventa-Verlag, 1966
18. Alterspsychiatrie, L. Ciompi, Christian Müller, 1967
19. Altern - Probleme und Tatsachen, H. Thomae, U. Lehr, Akad. Verlagsgesellschaft, Frankfurt/M., 615 S., 1968



